

Freiburg im Breisgau, den 6. April 1982

„Pastorale Anregungen zum Problem der Arbeitslosigkeit“. Ein Wort der deutschen Bischöfe an die Priester, Pfarrgemeinden und Verbände. — „MISSIO-Initiative 150“ aus Anlaß des 150. Jubiläums des Aachener Missionswerkes MISSIO. — Bemessung der Elternbeiträge nach Kürzung der Personalkostenzuschüsse des Landes für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten. — Beteiligte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln. — Conrad-Gröber-Biographie. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Versetzung. — Verzicht. — Ernennungen.

Nr. 60

„Pastorale Anregungen zum Problem der Arbeitslosigkeit“

Ein Wort der deutschen Bischöfe an die Priester, Pfarrgemeinden und Verbände

Die Arbeitslosigkeit hat viele Menschen in unserem Land getroffen. Zwar bietet das soziale Netz in der Bundesrepublik Deutschland Schutz gegen Verarmung und Not, aber damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Die Arbeitslosigkeit ist deshalb so gefährlich, weil sie die Hoffnung auf die Zukunft lähmt. Auf die in diesem Zusammenhang zu diskutierenden wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und sozialetischen Fragen kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die Kirche hat immer wieder auf die Bedeutung der Arbeit für die Entfaltung des Menschen hingewiesen. Erst kürzlich schrieb Papst Johannes Paul II. in dem Rundschreiben „Laborem exercens“: „Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen — für sein Menschsein —, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch‘ wird“ (Nr. 9). Das Übel der Arbeitslosigkeit besteht nicht nur in den materiellen Einbußen, sondern auch in dem Verlust von Entfaltungsmöglichkeiten, die für das persönliche und soziale Leben des Menschen von herausragender Bedeutung sind.

Die Kirche darf nicht müde werden, in ihrer Verkündigung auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Darüber hinaus muß sich die Kirche — und das sind die Seelsorger und die Gläubigen in den Pfarrgemeinden und katholischen Verbänden — fragen, was sie für die Arbeitslosen tun kann. Dieses Anliegen muß von allen Christen getragen werden, auch wenn die Pfarreien unterschiedlich von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

1. Abbau von Vorurteilen

Eine wichtige Aufgabe der Kirche besteht darin, bestehende Vorurteile gegenüber Arbeitslosen abzubauen. Mei-

nungsumfragen haben gezeigt, daß ein großer Teil der Bevölkerung die Arbeitslosen als Leistungsunwillige einstuft. Dieses Urteil ist falsch und ungerecht. Zwar gibt es unter den Arbeitslosen „schwarze Schafe“. Die Zahl solcher unechter Arbeitsloser wird in der Öffentlichkeit jedoch weit überschätzt: So bemühen sich 90% aller Arbeitslosen zusätzlich zu den Anstrengungen des Arbeitsamtes um einen Arbeitsplatz, z. B. durch Bewerbungen bei Unternehmen und Vorstellungen „auf Verdacht“. Hier muß die Kirche auf die Menschen einwirken, damit weder offen noch versteckt den Arbeitslosen der Stempel der Leistungsunwilligkeit aufgedrückt wird. In der Verkündigung, aber auch bei Veranstaltungen der Verbände und in der kirchlichen Pressearbeit muß der Fehleinschätzung entgegengewirkt werden.

2. Überwindung sozialer Isolierung

Nur wenn in der Bevölkerung Arbeitslosigkeit nicht als Ergebnis persönlichen Versagens, sondern als soziales Übel erkannt und verstanden wird, kann es auch gelingen, die Arbeitslosen aus sozialer Isolierung herauszuführen und ihnen auf diese Weise ihr Los zu erleichtern. Hier ergibt sich eine besondere Aufgabe für unsere Pfarrgemeinden. Die Arbeitslosen bedürfen nicht des Mitleids, wohl aber der verständnisvollen Zuwendung. Manche empfinden ihre Lage als Makel. Sie ziehen sich deshalb zurück, scheuen den Kontakt, um nicht darauf angesprochen zu werden und möglichen Vorwürfen zu entgehen.

Manche Familien haben auch keinen Mut dazu, in ihrer Nachbarschaft und Gemeinde von der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu reden. So sammelt sich der ganze Ärger und alle Enttäuschung in den betreffenden Familien selbst, was oftmals zu gefährlichen Ehekrise und Familienstreitigkeiten führt. Es ist nicht einfach und erfordert viel Geduld, diese Isolierung aufzubrechen. Das Bewußtsein, daß wir alle Schwestern und Brüder im Herrn sind und Jesus Christus den Grund der Einheit der Kirche bildet, verlangt, die Arbeitslosen anzunehmen als Menschen, die nicht nur zu uns gehören, sondern die auch unser kirchliches Leben mittragen.

Manchmal kann es hilfreich sein, wenn auf der Ebene der Pfarrgemeinde eine Möglichkeit besteht, daß Arbeitslose ihre Situation und ihre Sorgen offen aussprechen, daß sie die Erfahrung machen, daß es anderen ähnlich ergeht, daß sie aber auch die Solidarität überzeugter Christen spüren. Allerdings wäre es verkehrt, die Arbeitslosen in eigenen Gruppen zusammenzuführen. Dies würde nämlich auf die Dauer ihre Isolierung nur vergrößern.

3. Hilfen für Arbeitslose

Was kann in unseren Pfarrgemeinden darüber hinaus getan werden? Dazu einige Anregungen und Vorschläge:

- Arbeitslose haben teilweise Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden. In einzelnen Pfarrgemeinden wurden gute Erfahrungen damit gemacht, daß sich Gemeindemitglieder (z. B. Rentner, Pensionäre) für das Ausfüllen von Formularen, als Begleiter beim Behördengang usw. zur Verfügung stellten.
- Die Pfarrgemeinde kann ein Ort sein, wo Arbeitslose Informationen und Auskünfte über die Verhältnisse auf dem örtlichen und regionalen Arbeitsmarkt erhalten. Auf diese Weise können sich Arbeitslose ein besseres Bild machen über die konkreten Chancen und über mögliche Wege, um wieder einen Arbeitsplatz zu finden, auch über die Notwendigkeit, sich auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes besser einzustellen.
- Untersuchungen haben gezeigt, daß die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung die Vermittelbarkeit von Arbeitslosen stark erhöht. Leider sind Arbeitslose nicht immer bereit, an solchen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, vor allem, wenn sie des Lernens entwöhnt sind. In entsprechenden Informationsveranstaltungen auf Pfarrebene können die Bemühungen der Arbeitsämter unterstützt werden, den Wissenstand der Arbeitslosen über die Verhältnisse auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihre Vorbehalte gegen die berufliche Weiterbildung abzubauen. Vertreter von Personalabteilungen der Betriebe, der Kammern, der Gewerkschaften und der Arbeitsämter können ihre Erfahrungen weitergeben.
- Auch Treffen zwischen Arbeitslosen und möglichen Beschäftigern (Arbeitgebern, Personalleitern usw.) können für die Arbeitslosen nützlich sein, weil die Vertreter der Wirtschaft erfahrungsgemäß doch gelegentlich Verbindungen herstellen können, die zu einer Beschäftigungsaufnahme führen.
- Als Träger von Informations- und Bildungshilfen kommen auch die katholischen Sozialverbände in Frage. In besonderer Weise gilt dies für die Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB), das Kolpingwerk, den Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV), den Bund katholischer Unternehmer (BKU). Häufig sind es die Verbände, die über ihre Mitglieder Kontakte zu Unternehmen und Betrieben

haben oder knüpfen können. Die Verbände sind ebenso in ihrer gemeinsamen Verantwortung gefordert, am Ort, in der Region, in der Diözese. Bereits in den zurückliegenden Jahren haben sie sich in vielfacher Weise um Verständnis für die Situation der Arbeitslosen bemüht. Vor allem haben sie durch verschiedene Einrichtungen der Berufsvorbereitung und der Berufsförderung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Dieser ihr Dienst ist heute besonders wichtig.

- Auch die Seelsorger müssen in ihren Pfarreien Kontakt halten zu den Arbeitnehmern, zu den von Arbeitslosigkeit Betroffenen, auch zu den Unternehmen am Ort. In besonderen Notfällen sollten sie sich einschalten und alles versuchen, um womöglich doch einen Arbeitsplatz aufzutreiben. Der Großstadtseelsorger Carl Sonnenschein, der in Berlin eine ganze Kartei von Arbeitslosen und Unternehmern hatte, kann uns ein Beispiel sein.
- Die Caritas in der Pfarrgemeinde sollte dann einspringen, wenn bei den Arbeitslosen und ihren Familien besondere Schwierigkeiten auftreten. Dafür müssen wir einen Blick bekommen und bei Einrichtungen wie den Kinder- und Familienferien oder der Müttererholung die Familien der Arbeitslosen besonders berücksichtigen.

4. Sinnvolle Gestaltung der freien Zeit

Für Arbeitslose kann die viele freie Zeit, die ihnen im Überfluß zur Verfügung steht, zum Problem werden. Sie wissen nicht, was sie anfangen sollen; sie haben meist nicht gelernt, in solchen Situationen sich selbst zu beschäftigen; sie sind Gefährdungen ausgesetzt, die sich auch auf ihre Familien auswirken. Deshalb sind Hilfen zur sinnvollen Gestaltung dieser freien Zeit besonders wichtig. Die Pfarrgemeinde sollte die Arbeitslosen einladen und sie zum Mitmachen und zur Mitarbeit gewinnen in pfarrlichen Gruppen, Bildungsveranstaltungen, auch für caritative Aufgaben und ehrenamtlichen Dienst in der Pfarrei.

Was immer unternommen wird: Alle Maßnahmen sollten der Integration dienen, das heißt, Arbeitslose und ihre Familien mit anderen zusammenzuführen. Wir müssen bestrebt sein, nicht nur etwas *für* Arbeitslose, sondern es *mit* ihnen zu tun.

5. Hilfen für besondere Gruppen von Arbeitslosen

Einzelne Gruppen von Arbeitslosen erfordern besondere Aufmerksamkeit und Bemühungen. Dies gilt vor allem für jugendliche Arbeitslose. Arbeitslosigkeit wirkt sich bei ihnen sehr negativ auf ihre Einstellung zur Arbeit und Beruf aus. Darüber hinaus kann sie die Einstellung zu Gesellschaft und Staat, ja überhaupt die Lebensperspektive schwer beeinträchtigen. Besonders bedroht sind Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, ausländische Jugendliche und Behinderte. Die Jugendverbände werden gebeten, vor

allem sich den jungen Arbeitslosen zu öffnen und ihnen in ihrer schwierigen Situation Hilfe zu bieten.

In den Pfarrgemeinden kann die Verantwortung von Eltern und Jugendlichen gestützt werden etwa dadurch, daß ein Hauptschulabschluß nachgeholt oder die Betroffenen auf Eignungstests und Vorstellungsgespräche vorbereitet werden, damit die Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle leichter wird. Auch die Einrichtung von Weiterbildungsveranstaltungen kann hilfreich sein. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen pfarrlichen Jugendgruppen und Sozialverbänden.

Eine andere Gruppe sind ältere Arbeitslose. Sie haben besondere Schwierigkeiten, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, d. h. bei Ihnen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit besonders lang, vor allem, wenn die berufliche Leistungsfähigkeit z. B. aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt ist. Ältere Arbeitslose empfinden sich häufig abgeschoben. Sie sind deshalb auf menschliche Zuwendung besonders angewiesen. In den Pfarreien muß versucht werden, diese Menschen stärker anzusprechen und sie in das Gemeindeleben einzubeziehen.

Schließlich bedürfen arbeitslose Ausländer unserer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Dies sind nur einige Überlegungen und Anregungen dazu, was wir selbst in der schwierigen Situation, in der sich unser Gemeinwesen befindet, tun können, um mit den von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitbürgern zusammenzustehen. In nicht wenigen Pfarreien ist schon bisher viel getan worden. „Die Liebe Christi drängt uns!“ Wir bitten, in den Bemühungen um die Arbeitslosen nicht nachzulassen, sondern nach neuen Wegen zu suchen und auch persönliche Opfer zu bringen, um den Bedrängten zu helfen.

Freising, 2. 3. 1982

Nr. 61

Ord. 16. 3. 82

„MISSIO-Initiative 150“ aus Anlaß des 150. Jubiläums des Aachener Missionswerkes MISSIO

Im Jahr 1982 begeht MISSIO in Aachen das Gedenken seiner Gründung vor 150 Jahren durch den Aachener Arzt Dr. Heinrich Hahn. In seiner Ansprache vor den Nationaldirektoren aller Päpstlichen Missionswerke aus der ganzen Welt sagte Papst Johannes Paul II.: „Es waren Männer und Frauen aus dem einfachen Volk, die am Anfang der missionarischen Erneuerung standen. Bis auf den heutigen Tag tragen christliche Familien die Arbeit der Jungen Kirchen wie der Missionare, die deren Fundament legten. Und ich möchte dabei an den Aachener Arzt und Familienvater Dr. Heinrich Hahn erinnern, der 1832/42 dem französischen Vorbild folgte und in Deutschland den

„Franziskus-Xaverius-Verein“ gründete. Heute, einhundert Jahre nach seinem Tod, unterstützen über eine Million deutsche Katholiken sein Werk, das sich 1972 den neuen Namen ‚MISSIO‘ gegeben hat.“

Aus Anlaß dieses Gedenkjahres lädt MISSIO alle Gemeinden ein, sich an einer „Initiative 150“ zu beteiligen. Es geht dabei um die Ermutigung zu 150 neuen Aufbrüchen und neuen Initiativen der Erstevangelisierung in Afrika, Asien und Ozeanien, die aus der Dankbarkeit und dem brüderlichen Angebot der deutschen Katholiken möglich werden. Diese „Initiative 150“ soll die Brücken schlagen zwischen den Gemeinden hier und den ärmsten Diözesen in der Dritten Welt, die als besonders missionarisch anzusehen sind. Die Gemeinden erhalten Anfang Mai eine Kurzinformation über diese neue „Initiative 150“. Gleichzeitig weist das Internationale Katholische Missionswerk MISSIO in Aachen darauf hin, daß, wie alljährlich, zum Pfingstfest die Texte für den Gebetstag der Kranken für die Weltmission angefordert werden können.

Herr Kardinal Höffner hat persönlich eine Kranken-Meditation verfaßt und auf einer Audio-Kassette besprochen, die wir allen Kranken empfehlen und die über den missio aktuell Verlag Aachen bestellt werden kann. Entsprechende Informationen und Unterlagen gehen den Pfarreien Ende April/Anfang Mai zu.

Nr. 62

Ord. 25. 3. 82

Bemessung der Elternbeiträge nach Kürzung der Personalkostenzuschüsse des Landes für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 24. 3. 1982 im zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 1982 die Zuschüsse des Landes für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten rückwirkend ab 1. 1. 1982 von bisher 35 % auf nunmehr 30 % gekürzt.

Durch diese Maßnahme kommen erhebliche Mehrbelastungen auf die Kindergartenträger zu, die angesichts der ebenfalls rückläufigen Kirchensteuereinnahmen nicht durch zusätzliche Haushaltsmittel gedeckt werden können.

Aufgrund dieser Sachlage können die Mehrbelastungen nicht ohne Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten aufgefangen werden.

Die Kindergartenträger müssen daher sofort ihre bisherigen Elternbeiträge überprüfen und auf mindestens 55,— DM pro Kind und Monat anheben. Kindergartenträger können darüber hinaus entsprechend der jeweiligen örtlichen finanziellen Gegebenheit im Kindergarten auch einen höheren Elternbeitrag als 55,— DM monatlich festsetzen. Elternbeiträge, die bisher unter 45,— DM lagen, müssen um mindestens 10,— DM pro Kind und Monat angehoben werden.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 11 · 6. April 1982
M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 11 · 6. April 1982

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die „Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte“ nach § 5 des Kindergartengesetzes v. 12. 9. 1972, Nr. 1530/106 (GABL. S. 127), in denen es unter Ziffer 5.3 heißt: „Der Elternbeirat . . . ist vor der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen . . . zu hören.“ Unsere Veröffentlichung Nr. 138 im Amtsblatt der Erzdiözese vom 3. Oktober 1979, S. 175 wird hiermit aufgehoben.

Nr. 63

Ord. 23. 3. 82

Beteiligte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln macht uns auf folgendes aufmerksam:

Nach den Überleitungsabkommen zwischen den öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungseinrichtungen muß die Kirchliche Zusatzversorgungskasse in Köln einen Ausgleich zahlen, wenn ein Beteiligter der KZVK eine Einrichtung übernimmt, die vorher bei einer andern öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse versichert war, weil die abgebende Kasse die Rentenlasten der bisherigen Versicherten behält. Im umgekehrten Fall hat die KZVK einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, wenn eine Einrichtung, die bei der KZVK versichert war, zu einer andern öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung überwechselt. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung zu gewährleisten, bitten wir die betroffenen Beteiligten, die KZVK in Köln möglichst frühzeitig mindestens vor Abschluß der entsprechenden Vereinbarungen zu unterrichten.

Conrad-Gröber-Biographie

In diesen Tagen ist die zweite Auflage des Buches von Erwin Keller: Conrad Gröber, Erzbischof in schwerer Zeit, erschienen. Das Buch ist also im Buchhandel wieder zu haben.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Für das Kreisaltersheim (erbaut 1958) im Kurort 7815 Kirchzarten (400 m) wird nach dem Tod von Herrn Pfr. Simon ein Seelsorger, evtl. ein noch rüstiger Pensionär, gesucht.

Wohnung kann vermittelt oder gestellt werden. Interessenten mögen sich bitte an das Katholische Pfarramt, Kirchplatz 6, 7815 Kirchzarten wenden.

Versetzung

1. Febr.: *Merkert* Richard, Pfarrer i. R. in Ettenheim, als Spiritual an das Mutterhaus der Kongregation der Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus in Neusatzeck und als Kaplaneiverweser der Filiale Neusatzeck der Pfarrei Bühl-Neusatzeck St. Carolus, Dekanat Baden-Baden.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Pfarrers Paul *Künzig* auf die Pfarrei *Bühl-Eisental* St. Matthäus mit Wirkung vom 1. April 1982 angenommen und seiner Bitte um Zurruesetzung entsprochen.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 22. März 1982

Herrn Pfarrer Geistlichen Rat Oskar *Kopp* in Zell i. W.-Atzenbach Mariä Himmelfahrt zum *Dekan* des Landkapitels Wiesental,

Herrn Pfarrer Fritz *Ullmer* in Tauberbischofsheim St. Martin zum *Dekan* des Landkapitels Tauberbischofsheim ernannt.